

erscheinen daher nicht ausreichend reflektiert. 2. Die Vorwürfe gehen an der Wirklichkeit vorbei. Zu 1: Es wird hier u.a. gesagt: „Da wurde wohl oft ‚petitioniert‘, ... es wurde jedoch (zu) wenig mit dem historischen Recht des Fortschritts einfach genommen.“ Die Verfasser sind nicht in der Lage, das „historische Recht des Fortschritts“ zu erläutern, und sie versäumen es auch, ihrer Vorstellung von „einfach genommen“ (was? wie?) Inhalt zu verleihen. Weitere zahlreiche Beispiele ließen sich anführen, Zu 2: Es wird hier u.a. gesagt: „Unser deutsches Verhältnis zu unserer ‚revolutionären Vergangenheit‘ scheint schon immer merkwürdig gestört und konfliktscheu.“ Dieser Satz mag bis Mitte der 60er Jahre noch Gültigkeit gehabt haben, er tut jedoch spätestens seit diesem Zeitpunkt ungezählten Geschichtslehrern an den Gymnasien und Universitäten Unrecht.

Die Untersuchung selbst befaßt sich schließlich – nicht nur aus „regionalpatriotischen“ Gründen, wie die Verfasser glauben betonen zu müssen – mit der 48er Revolution in Württemberg, genauer in den kleinen Stadtgesellschaften der ehemaligen Reichs- und nun württembergischen Industriestädte Heilbronn und Esslingen. Aus umfangreichem Archivmaterial und alten Zeitungen schöpfen die Verfasser ihre Erkenntnisse und Belege für den engen Zusammenhang zwischen den revolutionären Vorgängen und der Industrialisierungsgeschichte. Die Autoren weisen abschließend auf die „Unvollendetheit“ ihrer Arbeit hin und ziehen das – auch nicht ganz neue – Resümee: Revolutionen und ihre Analysen lassen sich nicht an einem Tag bewerkstelligen.

Der Arbeit ist auf jeden Fall die wissenschaftliche Akribie, mit der die Verfasser gearbeitet haben, positiv anzurechnen. Einige Gedanken sind wertvoll und bewirken eine gewisse Erwartung an die in Aussicht gestellte Vollendung des Werkes, das dann in seiner Gesamtheit einer neuen Beurteilung unterzogen werden muß. wdg

Krieg, Revolution, Republik. Die Jahre 1918 bis 1920 in Baden und Württemberg. Eine Dokumentation. Bearb. von Günter Cordes. Hg. vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Ulm: Vaas 1978. 280 S.

Bis auf das Vorwort von Cordes, in dem er zu viele und zu pauschale Behauptungen und Thesen aufstellt, denen man so nicht immer folgen möchte, ist an diesem Buch alles als gut, ja sogar als hervorragend, zu bezeichnen. Der gute Eindruck beginnt bei der einleuchtenden Gliederung des Themas in elf Kapitel und setzt sich dann in diesen ohne Unterbrechung fort. Bild- und Textdokumente in großer Zahl und von wirkungsvoller Eindringlichkeit – wobei alle Arten, das Flugblatt (z. B. S. 12), die handschriftliche Rücktrittserklärung der badischen Minister Schwarz und Brümmer vom 7. Januar 1919 (S. 99), Zeitungsannoncen und -artikel (z.B. aus der „Roten Fahne“ S. 134) oder die Photographie (z.B. von dem militärischen Schutz des Innenministeriums in Karlsruhe gegen spartakistische Demonstranten, 23. Februar 1919, S. 154), diese nachhaltige Wirkung auszeichnet – lassen die Lektüre dieses Buches zusammen mit den erläuternden Passagen des Bearbeiters zu einem Genuß werden. Man greift immer wieder zu ihm und glaubt aufgrund des reichhaltigen Dokumentenmaterials eine gewisse Nähe zum dargestellten Geschehen zu verspüren. Die Zeittafel am Ende des Bandes wird vielen Lesern als eine willkommene Orientierungshilfe erscheinen.

Das Quellen- und Literaturverzeichnis rundet zusammen mit dem umfangreichen Namensregister diese erfreuliche Veröffentlichung ab, der man eine weite Verbreitung wünschen möchte. wdg

(Gerd Friederich: Die Volksschule in Württemberg im 19. Jahrhundert. Studien und Dokumentation zur deutschen Bildungsgeschichte. Band 6. Weinheim-Basel: Beltz 1978. XIII, 501 S.

Die vorliegende Untersuchung erforscht die Geschichte der württembergischen Volksschule unter sozialgeschichtlichen Aspekten. Dabei stellt diese Tübinger Dissertation in ihrem ersten Teil „Das Königreich Württemberg und seine Volksschulpolitik“ vor. Der Dar-